

Erwerbstätigkeit KiBon

Die **Betreuung zum subventionierten Tarif** (KiBon) bedingt ein **Arbeitspensum für Paare von total 120%, für Alleinerziehende von mind. 20%, ab dem KG 40% bzw. 140%**. Der Arbeit gleichgestellt sind Ausbildungen und Arbeitssuche. Andere zwingende Gründe für eine Betreuung können jederzeit mit dem TaMü (Geschäftsstelle/Vermittlung) besprochen werden.

Elternbeitrag

Die Eltern bezahlen entsprechend ihrem Einkommen ihren Anteil an das Betreuungsgeld gemäss kantonaler Verordnung (ASIV). Die Tarife werden durch den Kanton Bern (GEF) berechnet.

Eltern aus Gemeinden mit Betreuungsgutscheinen melden sich deshalb auf www.kibon.ch an, um ein Gesuch online einzureichen.

Wer kein Gesuch für kiBon einreichen möchte oder keine Verfügung bekommt, bezahlt den z.Z. gültigen Volltarif des TaMü.

Mahlzeiten (gem. Protokoll 09.05.19)

Frühstück	Fr. 2.50
Mittagessen bis 7-jährig	Fr. 5.00
Mittagessen ab 7-jährig	Fr. 7.50
Mittagessen ab 12-jährig	Fr. 8.00
Znüni / Zvieri je	Fr. 2.50
Nachtessen	Fr. 4.00

Bei Säuglingen bis 18 Mte (resp. nach Bedarf) stellen die Eltern die Nahrung zur Verfügung

Übernachtung

Übernachtungen sind nur nach **Absprache und mit Genehmigung** mit dem TEV TaMü und nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Der Tarif pro Nacht wird im TaMü z. Zt. mit einer Mindest-Anzahl Stunden (z.Zt. 4 Std) berechnet – plus Spesen (siehe oben).

Betreuungsvertrag fix

Betreuungsverträge sind mit einer **fixen Betreuungszeit (Anzahl Betreuungs-Std)** formuliert. Diese richtet sich nach dem gemeinsam besprochenen Betreuungsbedürfnis der Eltern und ist für ein Schuljahr verbindlich (1.8.-31.7.). Die fixierten Zeiten werden immer im gleichen Umfang verrechnet, unabhängig von Abwesenheiten/Ferien der abgebenden Eltern. Eine Ausnahme bilden Abwesenheiten/Ferien der Tageseltern. **Hinweis:** Stunden, welche *über* dem verfügbaren KiBon-Gefäss liegen, werden zum Volltarif verrechnet.

Zum Wohle des Kindes

Säuglinge und Kleinkinder bis 3-jährig müssen 4 Std an einem Stück betreut sein.

Mindest-Anzahl Betreuungsstunden pro Monat

Es werden **keine Betreuungsverträge unter 16 Std pro Monat und Kind** abgeschlossen.

Vertragsanpassungen

Vertragsanpassungen sind mind. 30 Tage zum Voraus zu melden, mit Info an die Tagesfamilie. **Anpassungen** werden mit je Fr. 20.00 Administrationsgebühr verrechnet und sind zahlungspflichtig. Vertragsanpassungen sind *in jedem* Fall dem TaMü zu melden, insbesondere, wenn sie +/- 20% vom formulierten Vertrag abweichen.

NUR-Ferienbetreuung

Es wird ein **separater NUR-Ferienvertrag** formuliert. Falls KiBon vorliegen gilt der subv. Tarif. Hingegen wird eine **Jahresgebühr pro Vertrag/Kind von Fr. 50.00** verrechnet, dieser ist (jährlich) nach Erhalt der Rechnung zahlungspflichtig. Weiter wird bei einer Ferien-Platzsuche darauf geachtet, ob ein Kind oder dessen Geschwister die Tagesfamilie bereits etwas kennen.

Kündigung des Betreuungsvertrages

Die Fristen sind absolut einzuhalten. Eine Kündigung muss ordentlich und schriftlich 2 Monate im Voraus adressiert an die Geschäftsstelle des TaMü erfolgen. Ebenfalls ist die Tagesfamilie mind. 1-2 Monate zum Voraus zu informieren. Bei vorzeitigem Verlassen des Vertrages sind die **Elternbeiträge** grundsätzlich bis zur ordentlichen Kündigungsfrist **geschuldet**. Eine *Sistierung* des Vertrages wird mit einer Gebühr von Fr. 20.00 pro Monat kostenpflichtig verrechnet.

Einschreibengebühr/Gebühr

Die Einschreibengebühr pro Anmeldung und Kind beträgt **einmalig** Fr. 80.00. *ohne* Garantie auf eine erfolgreiche Vermittlung. Diese wird bei der Einreichung einer Anmeldung fällig. Die Einschreibgebühr/Gebühr wird in *keinem* Fall zurückerstattet.

Mittagstisch mit Betreuungsvertrag:

Bei über den Tag verteilte Betreuungsstunden gelten **mindestens 2 Std pro Mittag/Kind** (z.B. 0730-0800 und 1145-1330 (= 2 Std) und 1600-1700...) sowie die Essenskosten wie angegeben.

Z'mittagstisch für weitere Kinder ohne Betreuungsvertrag: Für **Mittagstische** für Kinder **ohne Betreuungsvertrag** gibt es spezielle, separate Regelungen (siehe Angebot Z'mittagstisch des TaMü; Formulare beim TaMü).

Absagen, Verhinderungsfall

Diese müssen der Tagesfamilie **mind. 24 Std im Voraus** mitgeteilt werden. Bei **Epidemien, Pandemien** sowie **Zwangsquarantäne**, bei welchen die Eltern selber betreuen wollen, obwohl die Tagesbetreuung gewährleistet ist, bleiben die Elternbeiträge gemäss Vertragsabschluss geschuldet.

Zahlungsverkehr

Das Inkasso des Elternbeitrages erledigt der TEV TaMü. Die Zahlungsfrist der Rechnungen beträgt maximal 30 Tage. Konsequenz: **Ab 1. Mahnung** wird jeweils eine **Gebühr von Fr. 5.00**, **ab 2. Mahnung von Fr. 10.00** belastet, diese ist zusätzlich voll **zahlungspflichtig**.

Versicherungen

Die Eltern verpflichten sich, das Kind gegen **Krankheit** und **Unfall** zu versichern und eine **Haftpflichtversicherung** abzuschliessen.

Begleitung

Die Eltern verpflichten sich, während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu **Begleitgesprächen**. **Informationsanlässe** organisiert durch den TEV TaMü sind **obligatorisch**.

Schweigepflicht

Die abgebenden Eltern und ihre Familie verpflichten sich, alle Informationen über die Tageseltern und deren Familie **vertraulich zu behandeln**. An diese Schweigepflicht bleiben sie **auch nach Auflösung** des Betreuungsvertrages gebunden.

Mitgliedschaft im TaMü

Abgebende Eltern – auch für NUR-Ferienverträge - sind **automatisch und obligatorisch Mitglied des TEV TaMü** und erhalten eine entspr. Rechnung für den z. Zt. gültigen Jahresbeitrag.

Meldepflicht

Alle Betreuungsverhältnisse unterstehen gemäss kantonaler Pflegekinderverordnung der Meldepflicht. Der TEV TaMü ist verpflichtet, die Tagesbetreuungsplätze der Pflegekinderaufsicht zu melden.

Bestimmungen:

Im Weiteren gelten die z. Zt. gültigen Statuten des TEV TaMü. Mit der Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages **gelten automatisch** diese z. Zt. gültigen „Regelungen für abgebende Eltern“.